

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monat 300,— Mark.

Verlag: Reichsfahnenbrück, Düsseldorf, f 133, Tannenstraße 3.
Druck und Verstand Joh. von Aken, Eschloß, Luth Kirchstraße Nr. 53-55.
Fernruf: 4592.

Was Du nicht tust, wird auch sich strafen;
Nur Arbeit kann den Lohn erwerben.
Wer nicht gewacht hat, kann nicht schlafen;
Wer nicht gelebt hat, kann nicht sterben.

fr. Rückert.

Von den Aufgaben und Zielen unserer Bewegung.

Seitgemäße Betrachtungen über den praktischen Wert der Gewerkschaft.

Organisieren heißt entwickeln, aufbauen, weiterbauen. Unsere Bewegung ist mit vielen Mühen, mit großer Sorge, mit viel Geduld, Energie und Langmut entwickelt worden. Sie wurde mit vielen Entbehrungen und Arbeit, großen Opferungen und Opfern aufgebaut. Mit viel Klugheit und großem Weitblick ist sie im Laufe der Zeit weiter gebaut und immer besser eingerichtet worden. Sie ist mit einem Werkzeug, einem Instrument, einer großen und feingliederten Maschine zu vergleichen, die im Dienste bestimmter Zwecke tätig ist. Diese Zwecke sind bekannt:

Wahrnehmung der allgemeinen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer, besondres Wahrnehmung der Gewerkschaftsinteressen, Herbeführung eines gerechten Lohnes, Erlangung des Mitbestimmungsrechtes, vervollkommen der Arbeiterschutz- und Versicherungsgezege, Pflege der Berufsbildung und Sorge für die berufliche Weiterbildung.

Wirtschaftliche und soziale Hebung des ganzen Arbeitnehmerstandes sowie standesgemäße Einführung in den wirtschaftlichen, staatlichen und kulturellen Organismus des Volksgenossen. Das will unsere Organisation erreichen durch

Erziehung, Regelung und Sicherung des Lohnneinkommens, durch Herbeführung gesunder Arbeits- und Betriebsverhältnisse, sowie durch Förderung der beruflichen Bildung.

Das Material, aus dem sich diese feingliederte Maschine zusammensegt, sind die Arbeitnehmer selbst. Glieder dieser großen Maschine sind die Vertrauensmänner, die Ortsgruppenvorstände, der Hauptvorstand, die Generalversammlung. Jeder hat seinen eigenen Aufgabenkreis. Das Zusammenwirken aller verleiht erst den Erfolg. Die Unionskräfte dieser gewaltigen Maschine sind Ideallimus, Opferwilligkeit, Vertrauen, der rechte Wille, das Ziel erreichen zu wollen, ohne Rücksicht auf Hindernisse. Troch dieser gewaltigen Antriebskräfte kann diese Maschine nur dann richtig arbeiten, wenn jeder in seinem Arbeitsfelde tätig ist. Jedes Glied dieser gewaltigen Maschine muß seine Kräfte in seiner Art drauchen und sich den Zwecken des Ganzen ein- und unterordnen. Nur dann arbeitet die Organisation mit Erfolg und wird ihren Zwecken auch dienlich sein.

Die Ein- und Unterordnung jedes einzelnen Gliedes der Organisation muss im ureigensten Interesse aller Arbeitnehmer erfolgen. Für die Mitglieder müssen die Beziehungen der selbstgemählten Instanzen unter allen Umständen bindend sein. Jede Organisation, deren Mitglieder die Beschlüsse einer leidenden Instanz unbeachtet lassen, schaust sich damit selbst ihr Grab. Das gleiche gilt vor allem von der Verweigerung finanzieller Mittel, die eine Organisation notwendig braucht, um lebensfähig bleiben zu können.

Eine außerordentliche Verschlechterung der Lage der Arbeitnehmer auf allen Gebieten hat die tiefe Geldentwertung herbeigeführt. Diese hat aber auch die Gewerkschaften in eine immer bedrohte Finanzlage gebracht. So kostet, um nur ein einziges Beispiel hier anzuführen, das Material und die Herstellung für eine einzige Wochenausgabe unseres Verbandsorgans allein bald etwas Millionen Mark. Die letzte Februarnummer kostete dem Verband ganz genau gerechnet 5 490 000 Mark. Auf den Kopf jedes Mitgliedes umgerechnet sind das 37 50 Mark. Das kostete somit schon Ende Februar ein einzelnes Exemplar unseres Verbandsorgans.

Im vorigen Vierteljahr 1923 betrugen die Ausgaben für Material, Herstellung und Schriftleitung einer Nummer 1522 Mark. Teilt man diese Zahl durch jene der damals vorhandenen Verbandsmitglieder, so entfällt auf jedes Einzelmitglied nur ein Beitrag von 4,1 Pfennig. Und Ende Februar 1923 kostete ein Exemplar der Verbandszeitung 3750 Pfennig. Somit eine Erhöhung von über 9000 Prozent. Nun ist aber nicht nur die Ausgaben unseres Verbandes für das Verbandsorgan allein gestiegen. Auch alle sonstigen Ausgaben des Verbandes sind, wenn auch nicht in denselben Verhältnis wie die Preise für Papier, so doch auch ganz wesentlich höher geworden. Diese außerordentliche Verschlechterung der Finanzlage des Verbandes macht eine entsprechende Erhöhung der Beiträge notwendig.

Schon die letzte Verbandsversammlung zu Bremen im Jahre 1921 konnte sich die Notwendigkeit nicht verschließen. Darum auch ihr ehemaliger Beschluss, den ersten Absatz des Paragraphen 26 unserer Verbandsregulungen folgende Fassung zu geben:

Die Höhe des Wochenbeitrages soll sich dem verdienten Leistungsweise dem tatsächlich festgesetzten Stundenlohn anpassen.

Aus der Not der Zeit heraus ist es erklärtlich, daß es allen Mitgliedern schwer wird, immer höhere Beiträge zu zahlen. Die Mitglieder sollten aber auch stets bedenken,

dass sie den Beitrag zum Verbande letzten Endes sich nur selber schenken. Ist es denn nicht einzig und allein nur die Gewerkschaft, die eine Verbesserung unserer Verhältnisse tatsächlich herbeiführt und Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses erfolgreich abwehrt? Darum darf aber auch niemals die Kampfkraft und Schlagnahmekeit der Gewerkschaft durch einen mangelnden Opfergeist ihrer Mitglieder gelähmt werden. Das hieße ja in der Tat die Henne, die Eier legen soll, durch Verweigerung notwendiger Nahrung zum Hungertode verurteilen. Ein wirklich überzeugter Gewerkschaftler kann und wird das ernstlich nie wollen.

Von dem allergrößten Leile unserer Verbandsmitglieder wurde schon seit einiger Zeit ein wirklicher Stundenverdienst als Wochenbeitrag an den Verband entrichtet. Hoffentlich tragen diese Zeiten mit dazu bei, daß nunmehr restlos alle Mitglieder ihren sozusagen gemachten Verpflichtungen in der Beitragsfrage nachkommen. Der Verbandsgeneralversammlung ist Gesetz für alle Mitglieder. Es liegt ja auch nur im ureigensten Interesse eines jeden Mitgliedes, sofort nach jeder Lohn erhöhung auch einen dementsprechend höheren Beitrag zu bezahlen. Die Höhe jeder gewerkschaftlichen Unterstützung richtet sich nach der Höhe des Wochenbeitrages. Auch für die Verbandsleitung ist es von der allergrößten Bedeutung und für die Gewerkschaft und jedes einzelne Mitglied vom größten materiellen Vorteil, wenn sofort nach jeder eingetretenen Lohn erhöhung auch ohne Verzug die Beiträge der neuen wirklichen Lohnhöhe angepaßt werden. Jede Lohn erhöhung muß automatisch die dieser entsprechenden Beitragserhöhung nach sich ziehen.

Es hieße, alle bisherigen Errungenhaften preisgeben, wollte die Arbeiterschaft nicht alles tun, um die Gewerkschaft ungeschwächt über die gegenwärtige schwere Zeit hinzuverzurichten. Die Arbeiterschaft kann aber nicht erwarten, daß es ihr jemals wieder gelingt, wenn sie nicht zuerst selbst Hand ans Werk legt. Das Instrument dieser Selbsthilfe sind die Gewerkschaften. Aber nur starke, leistungsfähige Verhände verbürgen den Erfolg. Ideallimus und Opferwilligkeit müssen die Leitsterne aller Mitglieder in der Gewerkschaft werden. Jedes muß ein tägliches Glied dieser gewaltigen Maschine sein. Unerlässlich muß es an den Wert und die große Bedeutung der Gewerkschaft im Befreiungskampf der Arbeiter glauben. Und nie ernsthaft muß es diesen Glauben auf alle Mitarbeiter und -Arbeiterinnen übertragen.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet.

Monat Februar 1923.

A) Die Berichterstattung.

Von der Berichterstattung waren 493 Ortsgruppen mit insgesamt 134 540 Mitgliedern erfaßt. Im Vergleich zum Vormonat ist die Beteiligung wieder besser geworden. Leider sind auch jetzt die schleudenden Nachweisen fast restlos aus dem unbekannten Deutschland, während die Karten aus den Verbandsbezirken, die unter der Verkehrsstadion besonders liegen, fast alle vorliegen. Nachlässig sind seit einigen Monaten einige bedeutendere Gruppen des Sekretariatsbezirkes M.-Gladbach. Vom Barmer Bezirk melden in letzter Zeit außerordentlich unpraktisch die Ortsgruppen Langerfeld und Schwelm. Alle Bitten und Hinweise sind bisher fruchtlos geblieben. Vom Sekretariat Södingen, das bisher pünktlich berichtete, sind überhaupt keine Nachweisen eingetroffen. Ob diese, wie im Vormonate die Karten vom Sekretariat Langenfeldau, auf der Post verloren gegangen sind, muß abgewartet werden. Das Gesamtergebnis wird durch die jämigen Berichterstattungen nicht wesentlich beeinflußt. Die Meldungen waren durchweg gut und vollständig ausgefüllt. Da, wo Unklarheiten vorliegen, sind die Karten den Sekretariatsleitern zugewiesen, die jetzt mit den einzelnen Kollegen Rücksprache nehmen können.

Von der Reichsarbeitsverwaltung wird in der nächsten Zeit eine kurze Auseinandersetzung über die monatliche statistische Erhebung der Fachverbände in Druck gegeben. Wir hoffen, diese Richtlinien recht bald den einzelnen Berichterstattern zur Verfügung stellen zu können.

B) Die Beschäftigungsfrage.

Die Zahlen der Vollarbeitslosen und der Kurzarbeiter sind auch in diesem Monat wieder stark emporgeschossen. Es sind jetzt voll arbeitslos 4,4% der erfaßten Mitglieder. Berufslos arbeiten insgesamt 49,1%.

Davon wöchentl. 1—8 Std. 12 % " " "

" 9—16 " 17 % " " "

" 17—24 " 16 % " " "

" 25 u. m. " 4 % " " "

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der letzten Monate:

Monat	Arbeitslose			Kurzarbeiter		
	monatl.	wechl.	zufl.	monatl.	wechl.	zufl.
August 1922	77	156	233	831	2250	3081
September 1922	78	361	442	1214	4097	5311
Oktober 1922	446	1384	1830	2909	7924	10939
November 1922	1535	3152	4687	10745	19826	20571
Dezember 1922	844	2187	2981	9517	19719	29236
Jänner 1923	955	2027	2942	16192	33895	54187
Februar 1923	1798	4115	5913	21615	44370	66985

Die Verbandsbezirke werden ganz verschieden von der Kurzarbeit und auch von der Arbeitslosigkeit betroffen. Die folgende Tabelle zeigt dieses recht deutlich:

Verbands-Bezirk	Gesamt-Bezirk	Arbeitslosigkeit	Kurzarbeit	Gesamt-Gebiet	Arbeitslosigkeit	Kurzarbeit
Erftfeld	9 740	312	3,2%	8 635	36%	6%
M.-Gladbach	12 438	318	2,5%	8 209	6%	6%
Nachen	14 275	1088	7,6%	8 199	57%	57%
Barmen	18 678	1103	5,9%	5 550	28%	28%
Westfalen	28 262	1642	5,8%	15 035	54%	54%
Hannover	7 565	177	2,3%	2 334	30%	30%
Schlesien	6 005	55	0,9%	3 455	58%	58%
Sachsen	12 047	689	5,9%	5 132	42%	42%
Bayern	7 546	48	0,6%	4 247	56%	56%
Württemberg	10 508	177	1,6%	6 732	64%	64%
	7 476	304	4,1%	3 373	46%	46%

Die nächsten Monate werden voraussichtlich noch weitere Verschlechterungen mit sich bringen. Alle Berichterstattungen werden dringend gebeten, die monatlichen Meldungen pünktlich und vollständig in den ersten Tagen des Monates nach Düsseldorf zu senden. Die Verbandsleitung muß unbedingt über die Lage in den einzelnen Bezirken genau unterrichtet sein. Nur dann kann sie die notwendigen Maßnahmen treffen, die im Interesse der durch diese Krise so hart betroffenen Mitglieder liegen.

Erhöhung der Bezüge in der Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

Zwei Verordnungen vom 16. Februar 1923 (R. G. Bl. I. S. 132 ff.) haben die bisher geltenden Sätze mit dem Tage ihrer Verkündung, d. i. ab 23. Februar 1923, erhöht.

Mit Wirkung von diesem Tage ab sind die Leistungen festgesetzt:

a) der einmalige Beitrag zu den Kosten der Entbindung (bisher 20,00 M.) auf 10 000 M.; findet eine Entbindung nicht statt (z. B. bei Fehlgeburten), so sind als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden (bisher 200 M.) = 3000 M.

b) Das Wochengeld betrug bisher mindestens 60 M., es kommt sich ab 23. Februar 1923

1. auf Grund eigener Mitgliedschaft in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 120 M. täglich auf die Dauer von zehn Wochen;

2. als Familienhilfe täglich mindestens 100 M.;

3. bei der Wochenfürsorge täglich 100 M. Es wird für die Dauer von zehn Wochen gewährt.

c) Das Stillgeld, das bisher mindestens 150 M. betrug, ist ebenfalls ab 23. Februar 1923 wie folgt erhöht:

1. bei versicherten Wöchnerinnen in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 300 M. täglich;

2. bei der Familienhilfe mindestens 240 M. täglich;

3. bei der Wochenfürsorge täglich 240 M.

Hierauf belaufen sich die Gesamtbezüge bei berechtigten Wöchnerinnen auf mindestens:

1. bei Ver-	2. als	3. als	
sicherten	Familien-	Wochen-	
Entbindungs-	hilfe	fürsorge	
10 000 M.	10 000 M.	10 000 M.	
Wochengeld			
für 71 Tage	8 520 M.	7 100 M.	7 100 M.
Stillgeld			
für 85 Tage	25 500 M.	20 400 M.	20 400 M.
	44 020 M.	37 500 M.	37 500 M.

Bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Düsseldorf erhöht sich der Beitrag des Stillgeldes infolge der Gewährung desselben auf 15 (statt 12) Wochen auf 31 800 M. bzw. 25 450 M., so daß sich für Berechtigte dieser Kasse der Beitrag zu 1. von 44 020 M. auf mindestens 50 320 Mark, zu 2. von 37 500 M. auf 42 540 M. erhöht.

Die Vergangenheit lebt uns,

zeigt einen Standorten nach woher und wohin abliefern, mag die einzige brauchbare Waffe der Arbeitnehmer Stumpf und gebrauchsunfähig.

Gefahren der Doppelstuhlarbeit für die körperliche Verfassung der Arbeiter.

Aus dem 6. Abschnitt der Schrift: "Der Doppelstuhl in der Nachener Wollweberei" von Dr. Gottlieb Schmidt, Köln.

Die Webereien von der Welt am Doppelstuhl eine Auswirkung der Tätigkeit des Arbeiters. Die Tätigkeit an einem einzelnen Webstuhl erfordert schon die ganze Aufmerksamkeit des Webers; am Doppelstuhl werde sie unbegrenzt gesteigert. In einem Alter von 35 bis 40 Jahren sei der Arbeiter am Doppelstuhl vollständig abgenutzt und zu weiterer lohnender Arbeit unfähig. Verurteilt werde dies durch den Umstand, daß der Arbeiter mit Ausnutzung aller Kräfte den schnellen Gang der beiden Maschinen zu beobachten habe. Er befindet sich in einer anhaltenden Bewegung, er müsse sich dauernd von einem Stuhl zum andern wenden. Dadurch werde die Kraft seiner Nerven und Augen geschwächt, schließlich gar vernichtet.

In Verviers (Belgien) seien Arbeiter vom Doppelstuhl dadurch erlöst worden, daß sie ins Irrenhaus geschafft wurden; dies Los wollten sich die Nachener Arbeiter ersparen. Die Größe der Gefahr, die in der Versammlung der Körperkraft des Arbeiters liege, zeige sich erst bei seinen Nachkommen, die bei einer ungünstigen Ernährung, wie sie die Invaliden- und Armenstiftung darstelle, verenden und zu erfolgloser Tätigkeit im Dienste der Gesamtheit nicht fähig sein würden. Leben und Gesundheit, geistiges und körperliches Wohlergehen, kurz die ganze Natur des Webers würde durch den Doppelstuhl ungünstig beeinflußt. Aus allen Kräften kämpfen wir deshalb gegen das Zweistuhlsystem, so erklärte der Vorsitzende des christlichen Textilarbeiterverbandes in einer öffentlichen Versammlung.

Wie sehr die Gesundheit des Doppelstuhs verhindert ist, zeigt in krasser Form eine im Jahr 1906 von dem belgischen Arzte Dr. Charbonnier aus Mcheroux herausgegebene Schrift. Sie ist betitelt: "Le problème des deux métiers, le plus ouvert adressé à Monsieur le ministre de l'Industrie et du travail par Monsieur le Docteur Charbonnier, médecin au chef de la polyclinique de Sociétés mutuelles à Mcheroux. Verlag: Imprimerie Coopérative La Presse Ouvrière, Rue de la Montagne, 89, Verviers (Belgien).

Charbonnier hat eine große Zahl von Webern behandelt, die durch Ausübung ihres Berufes schwedelhafte waren. Das fachliche Ergebnis der Untersuchung war folgendes: ... Der Drehschwund zeigte sich ungenugend während einer Periode des Webens an einem Stuhle, solange dieselbe auch währt. Der Drehschwund mache sich aber später ausnahmsweise bei den Zweistuhlwebern und sehr bald nach Beginn dieser Arbeitsschule. Wenn beginnt jedes Aufstrebens bei der Schwund von Woche zu Woche, von Monat zu Monat zunehmend, um nach zwei, drei, vier Monaten mit der Unmöglichkeit für den Arbeiter, seine Arbeit fortzuführen, zu enden. Die Arbeitsunfähigkeit, die sich mehr oder weniger rasch ausbreite, kann im Durchschnitt auf fünf oder sechs Monate im Jahre geschäftigt werden ...

Der Arzt ging gewissenhaft den Ursachen der Krankheit nach; er begab sich in eine Fabrik und beobachtete dort verschiedene Weber in voller Tätigkeit am Ein- und Zweistuhl. ... Raum war wenig mehr als eine Minute verflossen, seit ich die Halbdrehung des Kopfes, die Umwandlung des Kopfes, die Richtung der Blicke beobachtet hatte, als ich mit aller Unähnlichkeit zwischen den beiden Webarten unterschied, daß ich die pathologischen Ungleichheiten sah, daß ich die Variante und die Genesis des Drehschwundes erkannte. Der Arbeiter sieht da vor einem Stuhle zu meiner Linken, die beiden Hände über einen farbigen Stoff ausgebreitet. Aus der sinnlichen Kreisbewegung seines Kopfes erhält sich seine Sicht, welche hurtig vom Saum des Stoffes zu den Vertikalsäulen irrt, von dort nach links, nach oben, nach rechts herab. So dreht er sich auf seinem Stuhlen Beine und macht eine halbe Walzerdrehung; er wendet sich nach dem anderen Stuhl um, wo sich ein farbiges und verschieden gemustertes Gewebe ausbreitet, wo Fäden von verschiedenen Nuancen und Farben hängen, wo zwei oder drei kleine Vorhänge hin- und herschlagen, und von neuem lenkt der drehende Kopf mit ungerader Schnelligkeit den Blick über ein Geschäftsfeld, auf dem alle Gegenstände selber beweglich sind, und das Auge hat nur eine Sekunde, um sich an jedem von ihnen aufzuhalten, sich den verschiedenen Entfernungsmöglichkeiten und so in der Kreisbewegungen Flucht zu untercheiden ... In einer Stunde führt der Arbeiter 250 halbe Walzerdrehungen aus, entsprechend Kreisbewegungen des Kopfes und sein Auge 2500 bis 3000 Kreisbewegungen in einem Arbeitstag von elf Stunden, der sich ergibt, wenn man die notwendigen Ruhe- und Spannungen in Abzug bringt, 2000 halbe Walzerdrehungen, etwa viele Kreisbewegungen des Kopfes und 20 bis 25 000 Bewegungen des Auges. Am folgenden Tag sieht dieselbe Leistung ... Anstatt eines mäßigen Walzertakts auszuführen, bei dem Kopf und Körper eine euklidische Bewegung haben, kommt der Arbeiter den Webern und hört plötzlich an, das Gehirn, beweglich in dem Schädelgefaß, kostet zweifellos viel Ersatz und Kraft gegen die Masse des Schädels. Und die Wirkungen dieser Erkrankungen, so leicht sie auch sein mögen, summen sich, häufen sich an und dauern noch fort nach Beendigung der Arbeit, als der Kopf seine Kreisbewegungen machen, das Gehirn, wenn auch nur leicht, nur links und oben, nur rechts nach unten wird, eine Bewegung, die in unerträglichen Gegensätzen steht zu dem Sitz und Saiten des Gehirns nach dem Blutkreislauf. Und während dieses Vollschlags ist der Augenmuskel gezwungen, seine Kapazitätsgeschwindigkeit zweimal dreifach soviel in der Stunde zu überwinden ... Die Darlegung Charbonniers gipfelt in der Forderung an den Minister, ein Verbot der Doppelstuhlarbeit zu erlassen.

Wein wir jedoch zu den zahlreichen Aussagen Charbonniers über die verschiedenen Gesangenen Stellung schreien, es ist mir jetzt, daß die angeführten Zeichen nicht bei jeder Arbeit am Doppelstuhl vorkommen. Es gibt genug Arbeitern bei denen jenseit der geforderten Arbeit zu der vorausfallen die Beobachtungen des Webers treffen mögliche, wie auch die reale Handarbeit erheblich erläutert sind, wo der Stuhl keinen direkten und der Weber beständig weniger Bewegungen auszuüben hat.

Einführung. Gewerkschaftsführer ordentlicher Professor der Nationalökonomie.

In der Kölner Volkszeitung Nr. 191 vom 15. März 1923 wurde unter der Rubrik: Von den Hochschulen mitgeteilt:

Dr. Theodor Brauer, der bei dem Zentralverband der katholischen Gesellenvereine tätig war und dessen längstes Werk über Adolph Kolping als Sozialphilosoph soeben erschienen ist, hat einen Ruf als ordentlicher Professor der Nationalökonomie an die Technische Hochschule in Karlsruhe erhalten. Dr. Brauer ist im besten Sinne des Wortes ein Self-made-man und hat sich durch seinen zähen Fleiß und seine zielbewußte Energie zu der geachteten Stellung emporgerungen, die er nunmehr als Mitglied eines akademischen Lehrkörpers einnimmt. Geboren 1880 zu Cieute, besuchte er bis zu seinem 12. Lebensjahr die dortige Volksschule und danach die Klosterschule in Belgien bis 1897. Nach dem Abschluß seiner Schulbildung wurde er Korrespondent in einem Getreidegeschäft und trat dann in die sozialpolitische und gewerkschaftliche Bewegung ein. Vorübergehend war er Sekretär an der Volksvereinszentrale in M.-Gladdbach und danach Gewerkschaftskreis für den christlichen Gewerkschaftsverband und Redakteur des Zentralblattes, später der Deutschen Zeitung, ebenso Herausgeber der meisten Broschüren und Abhandlungen, die von der Zentrale in Köln herausgegeben wurden. 1917-1920 wirkte er sich an der Universität Bonn dem Studium der Nationalökonomie, Geschichte und Philosophie, machte zufrieden durch die Abiturientenprüfung und bestand im Juli 1920 an der Bonner Universität das Doktorexamen mit "Sect. gut" auf Grund seiner Dissertation über Das Betriebsrätegesetz und die Gewerkschaften. Seine Berufung zum Hochschulprofessor ist die wohl verdiente Anerkennung seiner bisherigen, in ehrwürdigem Geiste geleisteten Arbeit.

Die Berufung unseres Kollegen Dr. Brauer wird von allen christlichen Gewerkschaften mit Freuden begrüßt werden. Seine Berufung ist auch eine Ehre unserer Bewegung, um die sich der Berufene so große Verdienste erworben hat. Wir wünschen ihm von Herzen Glück und reicht gute Erfolge auf seinen ferneren Lebenswegen.

Agitieren heißt werben,

heißt Menschen beeinflussen, heißt Menschen zu einem gewissen Ziel hinzuführen. Wer das will, muß Menschen kennen und Menschen zu behandeln wissen. Der muß Gewalt und Macht haben, Herz und Gemüt, Verstand und Willen der Menschen zu beeinflussen und zu begeistern.

Das ist die Agitation im Dienste der Organisation.

Soziales.

Notverordnung des Reichsarbeitsministeriums.

Die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz hat auf dem Gebiete der Sozialfürsorge und der sozialen Dämmen zu einer Notverordnung des Reichsarbeitsministeriums geführt, wonach mit Wirkung vom 1. März 1923 für das betroffene Gebiet und das Eintrittsgebiet bis zum Sozial- und Kleintennterritorium zu zahlenden Unterzulagen auf das Doppelte erhöht werden. Es werden zudem für das Reichsgebiet die Dämmen zu den Ehrenämtern der Reichsversicherung bis zum Ende des Monats September 1923, die Neumächter zu der Arbeitsplanung für den Kleintennterritorium des Reichsgebietes bis zum 31. Juli 1925 und die infolge Ablaufs der Wahlzeit erforderlichen Neuwahlen zu den Betriebsvertretungen der im betroffenen Gebiet und im Eintrittsgebiet gelegenen Betrieben bis zum 31. März 1924 aufgestockt. Mitglieder von Betriebsvertretungen, die ihre Wahlberechtigung verloren haben, können bis 3. April ds. Jrs. die Rückerlangung durch Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber wiederholen. Die Bestimmungen gelten auch für die Betriebsvertretungen bei Bezirken und Unterbezirkungen des Reiches, der Länder und Gemeinden.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Entschuldigung der Arbeiter bei abgelehnter Weiterbeschäftigung.

Die Frage, ob ein Arbeitnehmer, dessen Entlassung gegen Entlastung vom Entlastungsentschluß als gerechtfertigt betrachtet wurde, und dem, für den Fall, daß der Arbeitgeber seine Weiterbeschäftigung nicht zur Entlastung zugestanden worden ist (§ 87 des Betriebsverfassungsgesetzes), auch noch Entlastung auf Entlastung bis zum Ablauf der Entlastungszeit hat, entsteht unabhängig des Rechtsgerichts. Die Gerichte, die mit der Frage zu befassen beginnen, haben diesen Anspruch teilweise zulässig, teilweise abgelehnt. Das Reichsgericht hat sich momentan auf den Standpunkt gestellt, daß neben der Entlastung kein Anspruch auf Lohn bestehen, da die nach § 87 des Betriebsverfassungsgesetzes zugesetzte Entlastung den Charakter einer Absehung aller Entlastung hat, nicht etwa den einer Art Entlastungsgeld für die ungewöhnliche Entlastung.

Die Entlastung damit ist ein Artikel des Entlastungsgesetzes 1 Berlin beschreibt, das sich ebenfalls mit der Entlastung auf Grund des § 87 des Betriebsverfassungsgesetzes befaßt und entscheidet, daß nur der Arbeitnehmer überhaupt erst einen Anspruch auf Entlastung hat, der ein volles Jahr in dem Betriebe beschäftigt gewesen ist. Das Betriebsverfassungsgesetz hat die Tore des Entlastungsgesetzes mit jungen Arbeitnehmern gegenzusteuern lassen wollen.

dass die Organisation die einzige Waffe ist, durch die eine Verbesserung der Verhältnisse herbeigeführt, bzw. eine Verschlechterung abgewehrt werden kann. Verkarum an die Organisation

Aus der Textilindustrie.

Nette Preisfestsetzungen für Textilwaren.

Die Verbände der Damenwäscherei, Weihwaren, Schürzen-, Unterkleid- und Kinderkleider-Fabrikanten haben, wie die "Textil-Woche" mitteilt, gemeinsam mit dem Reichsbund des Textil-Großhandels folgende Preisabschläge festgesetzt für die vom 12. bis 18. März zur Ablieferung gelangenden Aufträge vom 1. bis 7. Januar 1923 119 Prozent, 8. bis 14. Januar 1923 111 Prozent, 15. bis 22. Januar 1923 75 Prozent, 23. bis 28. Januar 1923 20 Prozent, 29. Januar bis 4. Februar 1923 8 Prozent Preisabschlag, und vom 5. bis 11. Februar 1923 20 Prozent, 12. bis 18. Februar 1923 18 Prozent, 19. Februar bis 11. März 1923 2 Prozent Preisabschlag. — Die Vereinigung Deutscher Fabrikanten von Baumwoll-Strick- und Handarbeitsgarne C. B. (Strichsal) hat die Preise ihrer Liste vom 4. Dezember 1922 mit Wirkung vom 12. März ab für sämtliche Artikel auf 300 Prozent (vorher 230 bzw. 350 Prozent) ermäßigt. — Für Baumwollnähfäden sind neue Grundpreise festgesetzt, die in den Hauptpositionen z. B. für 4-fach Übergarn 202 Mark und für Konfektionsgarn 114 Mark vorsehen. Auf die neuen Grundpreise ist bis auf weiteres ein Abschlag von 1750 Prozent festgesetzt worden.

Aus unserer Bewegung.

Für die Mädel- und Jugendliche

haben die 50 Mitglieder der Ortsgruppe Böhme in Oberburg, wie und von der zuständigen Sekretariatsleitung mitgeteilt wird, 89 841 Mark gespendet. Nur so können sich die Arbeiter im untersten Deutschland erfolgreich an der Abstimmung in den besetzten Gebieten beteiligen. Ein Bravo den edlen Spendern!

Berichte aus den Ortsgruppen.

Kirchowald (Eichsfeld). Eine eindrucksvolle Arbeitserinnerung fand hier am 1. März statt. Alle christlichen Gewerkschafter waren vollständig zur Stelle. Auch die Eltern unserer Kolleginnen waren restlos der Einladung gefolgt. Der Saal war in sinniger Weise mit Tannengrün geschmückt. Auf den weissgedekten Tischen standen lebende Blumen und Blattenspalten. Die Ausschmückung des Tagungsortes hatten in musterhafter Weise unsere Kolleginnen durchgeführt. Die Tagung leitete Kollege Hülsmann - Heiligenstadt. Kollegin Walckyn von der Verbandsagentur hielt einen begeisterten Vortrag über die christliche Frau im Wirtschaftsleben. Gänzende Ausführungen machten die Kollegen Hude und Hülsmann sowie unser Kartellvorsteher. Die Reden wechselten ab mit der Bedeutung der Tagung angepaßten Gedichten und allgemeinen Liedern. Mit dem Absingen des Deutschlandliedes erhielt die Tagung einen wirkungsvollen Abschluß.

Sämtliche Mitglieder unserer Ortsgruppe haben einen vollen Akkordstundenlohn der Rhein- und Ruhrhilfe zugesetzt.

Besondere Bekanntmachungen.

Adressenänderungen.

Bezirk Schlesien: Vor. Hermann Roth, Leipzigstr. 14 IV, zw. Maria-Katerba, Königsbergstr. 14.

Bezirk Hannover:

Hümstedt: Vor. Heinrich Solf II, Oberdorf 148

Kettwig: Vor. Georg Hagelstange, Luhgasse.

Bezirk Bremen:

Dieringhausen: Vor. Albert Bödenbach, Rendieringhausen.

Bezirk Sachsen:

Lengenfeld: zw. Albert Salomesset, Augustusstr. 10.

Briefkassen.

für unsere Sekretariatsleiter und Ortsgruppenleiter. Alle Postsendungen für die Zentrale können wieder direkt an die Hauptgeschäftsstelle in Düsseldorf 100, Lindenstraße 33, geleitet werden.

R. B.-Göppingen: Frankreich und Luxemburg sollten 1922 erhalten 14 788 500 Tonnen Kohlen bzw. Kohl. Sie erhalten 13 201 195 Tonnen. Die Minderlieferung beträgt also 1,5 Millionen Tonnen. Sicher sind wir mit der darüber vertretenen Meinung, daß man darum nicht eine große Armee in Marsch zu setzen brauchte.

R. E.-Kempten: Alle Achtung vor der Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit Deiner Vertrauensleute. Deinem Mann kann entsprochen werden, wenn gelegentlich im Süden eine besondere Veranstaltung ist. Sieht erlauben uns Fahrtkosten und Spesen nicht diese Reise dorthin.

R. A.-Neumünster: Deine Post vom 7. hat uns erst am 19. erreicht. Beitrag wird gelegentlich verwendet. Alle Marken, die einem wirklichen Stundenverdienst entsprechen, können zu jeder Zeit und in erforderlichen Mengen von der Zentrale bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis.

Arbeits: Von den Aufgaben und Zielen unserer Bewegung. — **Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Betriebsgebiets.** — **Erhöhung der Bezüge in der Wochenhilfe und Wochenfürsorge.** — **Gefahren der Doppelstuhlarbeit für die körperliche Verfassung der Arbeiter.** — **Ein Christlicher Gewerkschaftsführer ordentlicher Professor der Nationalökonomie.** — **Soziales:** Notverordnung des Reichsarbeitsministeriums. — **Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte:** Entschuldigung der Arbeiter bei abgelehnter Weiterbeschäftigung. — **Entschuldigung der Arbeitnehmer, dessen Entlassung gegen Entlastung vom Entlastungsentschluß als gerechtfertigt betrachtet wurde, und dem, für den Fall, daß der Arbeitgeber seine Weiterbeschäftigung nicht zur Entlastung zugestanden worden ist (§ 87 des Betriebsverfassungsgesetzes), auch noch Entlastung auf Entlastung bis zum Ablauf der Entlastungszeit hat.** — **Entschuldigung der Arbeitnehmer, dessen Entlassung gegen Entlastung vom Entlastungsentschluß als gerechtfertigt betrachtet wurde, und dem, für den Fall, daß der Arbeitgeber seine Weiterbeschäftigung nicht zur Entlastung zugestanden worden ist (§ 87 des Betriebsverfassungsgesetzes), auch noch Entlastung auf Entlastung bis zum Ablauf der Entlastungszeit hat.** — **Entschuldigung der Arbeitnehmer, dessen Entlassung gegen Entlastung vom Entlastungsentschluß als gerechtfertigt betrachtet wurde, und dem, für den Fall, daß der Arbeitgeber seine Weiterbeschäftigung nicht zur Entlastung zugestanden worden ist (§ 87 des Betriebsverfassungsgesetzes), auch noch Entlastung auf Entlastung bis zum Ablauf der Entlastungszeit hat.** — **Entschuldigung der Arbeitnehmer, dessen Entlassung gegen Entlastung vom Entlastungsentschluß als gerechtfertigt betrachtet wurde, und dem, für den Fall, daß der Arbeitgeber seine Weiterbeschäftigung nicht zur Entlastung zugestanden worden ist (§ 87 des Betriebsverfassungsgesetzes), auch noch Entlastung auf Entlastung bis zum Ablauf der Entlastungszeit hat.** — **Entschuldigung der Arbeitnehmer, dessen Entlassung gegen Entlastung vom Entlastungsentschluß als gerechtfertigt betrachtet wurde, und dem, für den Fall, daß der Arbeitgeber seine Weiterbeschäftigung nicht zur Entlastung zugestanden worden ist (§ 87 des Betriebsverfassungsgesetzes), auch noch Entlastung auf Entlastung bis zum Ablauf der Entlastungszeit hat.** — **Entschuldigung der Arbeitnehmer, dessen Entlassung gegen Entlastung vom Entlastungsentschluß als gerechtfertigt betrachtet wurde, und dem, für den Fall, daß der Arbeitgeber seine Weiterbeschäftigung nicht zur Entlastung zugestanden worden ist (§ 87 des Betriebsverfassungsgesetzes), auch noch Entlastung auf Entlastung bis zum Ablauf der Entlastungszeit hat.** — **Entschuldigung der Arbeitnehmer, dessen Entlassung gegen Entlastung vom Entlastungsentschluß als gerechtfertigt betrachtet wurde, und dem, für den Fall, daß der Arbeitgeber seine Weiterbeschäftigung nicht zur Entlastung zugestanden worden ist (§ 87 des Betriebsverfassungsgesetzes), auch noch Entlastung auf Entlastung bis zum Ablauf der Entlastungszeit hat.** — **Entschuldigung der Arbeitnehmer, dessen Entlassung gegen Entlastung vom Entlastungsentschluß als gerechtfertigt betrachtet wurde, und dem, für den Fall, daß der Arbeitgeber seine Weiterbeschäftigung nicht zur Entlastung zugestanden worden ist (§ 87 des Betriebsverfassungsgesetzes), auch noch Entlastung auf Entlastung bis zum Ablauf der Entlastungszeit hat.** — **Entschuldigung der Arbeitnehmer, dessen Entlassung gegen Entlastung vom Entlastungsentschluß als gerechtfertigt betrachtet wurde, und dem, für den Fall, daß der Arbeitgeber seine Weiterbeschäftigung nicht zur Entlastung zugestanden worden ist (§ 87 des Betriebsverfassungsgesetzes), auch noch Entlastung auf Entlastung bis zum Ablauf der Entlastungszeit hat.** — **Entschuldigung der Arbeitnehmer, dessen Entlassung gegen Entlastung vom Entlastungsentschluß als gerechtfertigt betrachtet wurde, und dem, für den Fall, daß der Arbeitgeber seine Weiterbeschäftigung nicht zur Entlastung zugestanden worden ist (§ 87 des Betriebsverfassungsgesetzes), auch noch Entlastung auf Entlastung bis zum Ablauf der Entlastungszeit hat.** — **Entschuldigung der Arbeitnehmer, dessen Entlassung gegen Entlastung vom Entlastungsentschluß als gerech**